

FAQ – Vertragsübertragung / Umschreibung



Was muss ich beachten?

Wenn Sie Ihre EEG-Anlage auf einen neuen Betreiber / Eigentümer übertragen möchten, füllen Sie zur Durchführung der Übertragung unser Formular [Anlagenübertragung von EEG-Anlagen](#) vollständig aus.

Das Formular kann online ausgefüllt werden, muss aber von allen beteiligten Parteien **persönlich unterschrieben** werden. Bei Firmen oder Gesellschaften ist die Unterschrift eines Handlungsbevollmächtigten zwingend erforderlich.

Im Falle einer Erbschaft benötigen wir noch zusätzlich die Sterbeurkunde und den Erbschein bzw. bei Verkauf den Kaufvertrag, aus dem hervorgeht, dass der neue Betreiber rechtmäßiger Nachfolger ist. Des Weiteren ist ein Betreiberwechsel im MaStR zu registrieren. Rückwirkende Umschreibungen sind nicht möglich.

Welches Formular verwende ich?

- [Anlagenübertragung von EEG-Anlagen](#)

Ihre Ansprechpartner:

Roland Feller

☎ Sekretariat Anschlusswesen, Zählertermin
Einspeiser, Vertragswesen, Regenerative Energien

📞 09382-604-296

✉ roland.feller@uez.de

📠 09382-604-165

Robert Scheder

☎ Sekretariat Anschlusswesen, Zählertermin
Einspeiser, Vertragswesen, Regenerative Energien

📞 09382-604-257

✉ robert.scheder@uez.de

📠 09382-604-165